. 10 Seiten

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des Ausschusses "Mensch und Technik" Frau Dr. Katrin Grüber MdL Landtag Nordrhein-Westfalen



Dienstgebäude und Lieferanschrift Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

Bearbeiter: ORR Kröger

Bezug: Ihr Schreiben vom 7. September 1994

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wunschgemäß übersende ich Ihnen einen Auszug aus der schriftlichen Einführung in den Einzelplan 08 für das Haushaltsjahr 1995 (Landtagsvorlage 11/3219) zu den Abschnitten

"III. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen"

und

"V. Programm Rationelle Energienutzung".

Darüber hinaus füge ich eine Information zur

"Landesinitiative Bio- und Gentechnik NRW e.V."

bei.

Sie erhalten diese Beratungsunterlagen in 25-facher Ausfertigung.

Wit freundlichen Grüßen

(Günther Einert)

Auszug aus der

Schriftlichen Einführung in den Einzelplan 08

- Haushaltsjahr 1995 -

Landtagsvorlage 11/3219 -

III. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen

1. Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)

(Kapitel 08 040 TGr. 61) Ansatz: 150.050.000 DM VE: 100.000.000 DM

Die Landesregierung unterstützt die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Beschleunigung des Transfers von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in kleine und mittlere Unternehmen durch das Technologie-Programm Nordrhein-Westfalen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Unterstützung des Strukturwandels in den Stahlstandorten dar.

Die Technologiepolitik der Landesregierung orientiert sich dabei an drei wesentlichen Zielen:

- Technologische Entwicklungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken und dadurch Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen.
- Technologische Entwicklungen sollen nicht zu neuen Umweltbelastungen führen, sie sollen vielmehr die Belastungen mindern.
- Die Umsetzung technologischer Entwicklungen in Produktionsprozesse soll sozialverträglich gestaltet werden, Brüche sollen verhindert, die Qualität der Arbeitsplätze soll erhöht werden.

Diese Ziele verfolgend gewährt das Land der gewerblichen Wirtschaft Finanzhilfen für die industrienahe Forschung und Entwicklung sowie für die Einführung und Verbreitung neuer Technologien.

Das Programm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, die sich nicht mehrheitlich im Besitz von Großunternehmen befinden, insbesondere an technologieorientierte Existenzgründer.

In den Stahlstandorten können bei Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Stahlunternehmen im Rahmen der Beihilfenregelung der Europäischen Union auch Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten in die Förderung einbezogen werden.

Das Programm ist insbesondere auf Technologiefelder gerichtet, deren Entwicklung einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Wirtschaftsstruktur des Landes leistet, wie Energie-, Umwelt- und Biotechnologie, Mikroelektronik, Informations- und Kommunikationstechnik, Meß- und Regeltechnik, Werkstofftechnologie sowie Humanisierungstechnologien.

Die Förderung dient

- der Erarbeitung neuer technischer Lösungen und deren erstmaliger Umsetzung in neue Produkte oder Verfahren,
- dem Einsatz vorhandener Produkte oder Verfahren auf neue Anwendungsmöglichkeiten,
- der notwendigen betriebsspezifischen Optimierungs- und Anpassungsentwicklung für die spätere Umsetzung in die Produktion,
- der Vermittlung der zur Anwendung neuer Produkte und Verfahren erforderlichen Kenntnisse sowie der Demonstration dieser Produkte und Verfahren für die erstmalige Einführung auf den Markt.

Mit der Regionalisierung der Technologie- und Strukturpolitik haben die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und des Technologietransfers neben der Förderung von Einzelprojekten der gewerblichen Wirtschaft eine erhebliche Aufwertung erfahren. An Bedeutung gewonnen haben Vorhaben, die im Rahmen einer ganzheitlichen Regionalentwicklungspolitik die Technologieentwicklung vor Ort unterstützen.

Die technologische Infrastruktur, die im Rahmen des Technologieprogramms Nordrhein-Westfalen unterstützt wird, beinhaltet Beratungs- und Informationsdienste sowie Transferprojekte.

Zu den Informations- und Beratungsdiensten gehören:

- die Technologieberatung Nordrhein-Westfalen (TBNW), die von dem Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. in Düsseldorf, den Industrie- und Handelskammern des Landes NRW sowie der Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks in Düsseldorf abgewickelt wird,
- der Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW (TTH) mit seinen
 11 Beratern und deren Beratungsdienstleistungen für
 Handwerksbetriebe,
- der Beratungsdienst der Textilforschungsinstitute für Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie in NRW.

Transferprojekte, die zur technologischen Infrastruktur gehören, sind der innovationsbezogene Personaltransfer, die Technologie-Zentren, die Technologieparks, die wirtschaftsnahen F+E-Einrichtungen und die Technologieagenturen.

Im Rahmen des Personaltransfers werden Innovationsassistenten, Innovationspraktikanten und Euroassistenten vermittelt. Dieses Programm wird über die ZENIT-GmbH, Mülheim, abgewickelt.

Technologie-Zentren stärken die technologischen Potentiale in den Regionen und unterstützen innovative Unternehmensgründungen. Technologieparks im Umfeld der Zentren bieten den Gründern nach einer Anlaufphase die Möglichkeit, sich im Rahmen ihres Wachstums zu etablieren; sie ermöglichen es bestehenden Unternehmen, sich im innovativen Umfeld anzusiedeln.

Technologieagenturen dienen der Stimulation und Unterstützung von zukunftsorientierten Branchen.

F+E-Institute ergänzen das wissenschaftliche Hochschulsystem um eine produkt- und verfahrensorientierte industrienahe Entwick-lungskapazität.

Gemeinsam ist diesen Transferprojekten, daß sie entweder durch Initiativen vor Ort, wie z.B. Technologie-Zentren, oder durch branchenbezogene Initiativen im ganzen Land NRW im Rahmen einer Public-Private-Partnerchip initiiert und getragen werden.

Auch die Entwicklung der Technologieinfrastruktur kann nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Schon in den letzten Jahren zeichnete sich ab, daß die bestehenden Technologie-Zentren wegen der großen Nachfrage durch zweite oder dritte Bauabschnitte erweitert werden müssen. Neue Technologie-Zentren entstehen aufgrund von Bedürfnissen und der regionalen Besonderheiten vor Ort oder sind in Planung. Der permanente und sich stetig beschleunigende technologische Fortschritt auf internationaler Ebene wird unabdingbar zur Gründung von weiteren Technologiezentren und F+E-Zentren führen.

Die Förderung der technologischen Infrastruktur und von technologieorientierten Entwicklungsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft ist ein effektives Instrument aktiver Struktur- und Standortpolitik zur Fortentwicklung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

Die Finanzhilfen werden entweder in Form der Anteilsfinanzierung als Zuschuß, als zinsverbilligtes Darlehen oder als Stille Beteiligung mit Zinsverbilligung gewährt.

2. <u>Technologieprogramm NRW, Programmbereich "Technologieprogramm Bergbau</u>

(Kapitel 08 040 TGr. 73) Ansatz: 30.500.000 DM VE: 22.500.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Technologieprogramms Bergbau (TPB) zahlreiche grubensicherheitliche Untersuchungs- und Entwicklungsprojekte, die dem Ziel dienen,

- die Sicherheit in den Gruben zu erhöhen, die Bergleute vor Unfallgefahren und Berufskrankheiten zu schützen und ihre Arbeit zu erleichtern und
- die Belastungen der Umwelt durch den Bergbau zu vermindern.

Desweiteren werden im Rahmen des TPB auch Projekte aus dem Bereich der Kohleveredlung (Kohleverflüssigung, Kohlevergasung) gefördert. In den Ansatzmitteln des TPB sind hierfür 4,5 Mio. DM enthalten.

V. Programm Rationelle Energienutzung

1. <u>Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Aufstellung von Energiekonzepten</u>

(Kapitel 08 060 Titel 653 10)

Ansatz: 2.200.000 DM VE: 1.350.000 DM

Ziel der Förderung ist die rationelle und umweltschonende Nutzung von Energie sowie das Aufspüren von Energieeinsparpotentialen. Gegenstand der Förderung sind Ausgaben von Gemeinden (GV) für Untersuchungen und Planungen zur Erstellung von kommunalen und regionalen Energiekonzepten. Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form einer Zuweisung als Anteilsfinanzierung in Höhe von 40 v.H. bis 50 v.H. (Regelfall).

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Erstellung von kommunalen und regionalen Energiekonzepten wurden mit Runderlaß des MWMT vom 31.3.1992 veröffentlicht (MBl. S. 678).

Die Energiekonzeptförderung ist mit dem Ziel fortzuführen, eine flächendeckende Konzepterstellung in NRW zu erreichen. Dies ist vor dem Hintergrund der Umweltbelastungen, die durch die Energienutzung hervorgerufen werden, notwendig, da ohne Landesförderung die meisten Gemeinden kein Energiekonzept erarbeiten würden und somit Potentiale der Energieeinsparung unberücksichtigt blieben.

2. Zuschuß an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH

(Kapitel 08 060 Titel 685 10) Ansatz: 7.114.000 DM

Das Wuppertal-Institut ist von der Landesregierung mit Aufgabenstellungen in den zukunftswichtigen Sachgebieten Klima, Umwelt und Energie gegründet worden, die an der Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Erkenntnissuche und praktischer Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse liegen. In seinem Arbeitsbereich ist es das bedeutendste Institut des deutschsprachigen Raums. NordrheinWestfalen ist als herausragender Standort für Energieerzeugung und Industrieproduktion in der Bundesrepublik von den Entwicklungen auf dem Gebiet der Klima-, Umwelt- und Energiepolitik besonders betroffen. Aus diesem Grunde soll das Institut vor allem auf Nordrhein-Westfalen bezogene Lösungsvorschläge erarbeiten.

Das Institut ist Teil des Wissenschaftszentrums NRW. Es gliedert sich in die vier Abteilungen Klimapolitik, Energie, Stoffströme und Strukturwandel sowie Verkehr. Die Landesregierung hat auf die Eigenständigkeit des Instituts Wert gelegt. Aus diesem Grunde hat das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie die Rechtsform der GmbH.

Das Land fördert das Institut durch Zuschüsse zu den Betriebskosten (institutionelle Förderung).

3. <u>Programm Rationelle Energienutzung, Programmbereich</u>
"Demonstrations- und Breitenförderung (REN-Programm/DuB)"

(Kapitel 08 060 TGr. 61) Ansatz: 37.000.000 DM VE: 40.000.000 DM

Die Mittel dienen der Umsetzung des Programms "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (REN-Programm)".

Gefördert werden Demonstrationsvorhaben und Investitionsprojekte in der Breitenförderung durch Zuwendungen im Rahmen der zum 1.3.1994 modifzierten Richtlinie. Zuwendungsempfänger sind Unternehmen und Private. Mit der Durchführung der Förderung ist das Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen beauftragt.

Im Rahmen des REN-Programms wird darüber hinaus die <u>Energieagentur NRW</u> mit rd. 2,3 Mio. DM jährlich finanziert. Zielgruppen der Energieagentur sind mittelständische Unternehmen sowie kleinere und mittlere Gebietskörperschaften. Hier hilft die Energieagentur bei der Überwindung von Hemmnissen, die dem rationellen Energieeinsatz entgegenstehen. Sie arbeitet dabei eng mit in Nordrhein-Westfalen ansässigen kompetenten Dienstleistungsanbietern zusammen.

Die Landesregierung hat 1993 das <u>REN-Impulsprogramm</u> zur Intensivierung der beruflichen Weiterbildung auf dem Gebiet der rationellen Energieverwendung – zunächst für den Gebäudesektor – in

Angriff genommen, um den im Baubereich Tätigen die vielfältigen Möglichkeiten und den Stand der Technik auf diesem Gebiet zu vermitteln. Finanziert wird die Erarbeitung von Lehrplänen und Kursmaterialien sowie die Impulsgebung bei einschlägigen Weiterbildungsträgern in Nordrhein-Westfalen. Für 1995 werden hierfür rd. 3,5 Mio. DM eingesetzt.

Zur Durchführung von Energieberatungen für Privathaushalte erhält die <u>Verbraucherzentrale NRW</u> (mit 13 angeschlossenen regionalen Beratungsbüros) jährlich rd. 1,6 Mio. DM.

Im Rahmen der REN-Demonstrationsförderung werden mit einem zeitlich begrenzten <u>Niedrigenergiehaus-Förderprogramm</u> im freifinanzierten Wohnungsbau bis zu 100 Gebäude mit max. 400 Wohneinheiten im Niedrigenergiehaus-Standard bezuschußt. Die Antragsannahme war bis 30.6.1994 befristet. Der Finanzierungsbedarf für das Programm war auf insgesamt rd. 3 Mio. DM veranschlagt, davon sind aus dem Ansatz 1995 noch ca. 0,5 Mio. DM zu finanzieren.

REN-Projekte mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von über 1 Mio. DM sind nach der seit 1.3.1994 geltenden Richtlinie von einer Förderung ausgeschlossen. Für solche Vorhaben mit einer größeren Leistungsfähigkeit soll als Realisierungsanreiz eine Zinsvergünstigung zu Darlehen gewährt werden. Über diese Schuldendiensthilfen sind die Verhandlungen mit der Investitions-Bank NRW aber noch nicht abgeschlossen.

Die Landesregierung wird mit gezielten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit über die Zusammenhänge zwischen Klima- und Umweltschutz, Energieverbrauch und den Möglichkeiten der rationellen Energieverwendung und der Nutzung unerschöpflicher Energien informieren.

4. Ausbau der Fernwärme

Programm Rationelle Energienutzung, Programmbereich "Ausbau der der Fernwärme auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme und der thermischen Verwertung von Abfällen" (Landesprogramm Fernwärme)

(Kapitel 08 060 TGr. 62) Ansatz: 13.800.000 DM VE: 18.000.000 DM Der Fernwärmeausbau in Nordrhein-Westfalen ist unverändert ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Daher wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, die Nutzbarmachung von Wärmepotential aus Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme und der thermischen Verwertung von Abfällen zu Heizzwecken mit öffentlichen Mitteln gefördert. Durch die Verdichtung bzw. Erweiterung vorhandener und die Erschließung neuer Fernwärmeversorgungsgebiete – häufig verbunden mit einer Substitution von Einzelfeuerstellen durch Fernwärme – soll eine Reduzierung von Schadstoffemissionen erreicht werden. Mit Hilfe investiver Fördermittel werden Investitionsanreize geschaffen, die zu einer Realisierung von ansonsten wirtschaftlich nicht tragfähigen Fernwärmeprojekten führen.

Aus dem bereits seit 1984 laufenden Förderprogramm sind bisher für etwa 100 Projekte Zuschüsse von mehr als 160 Mio. DM an Fernwärmeversorger bewilligt worden. Damit konnten Investitionen mit einem Gesamtvolumen von über 1 Mrd. DM für den Fernwärmeausbau initiiert werden.

Bei der Förderung von Großprojekten soll die bisherige Gewährung von Investitionszuschüssen künftig durch Schuldendiensthilfen (Zinszuschüsse) ersetzt werden. Allerdings sind die hierzu notwendigen Verhandlungen mit der Investitions-Bank NRW noch nicht abgeschlossen.

5. <u>Programm Rationelle Energienutzung, Programmbereich</u>
"Förderung der technischen Entwicklung" (REN-Programm/TE)

(Kapitel 08 060 TGr. 63)
Ansatz: 4.800.000 DM
VE: 10.000.000 DM

Im Rahmen des REN-Programm/TE werden technische Entwicklungsvorhaben im Bereich der Energietechnik, wie

- die Entwicklung regenerativer Energieformen, z.B. Solartechnik und Brennstoffzellen,
- die Entwicklung rationeller und effizienterer Verbrennungstechniken bzw. Feuerungsanlagen und
- die Entwicklung neuer Kraftwerkstechniken mit rationeller Nutzung der Kohle (Kohlekraftwerk der Zukunft)

gefördert.

Landesinitiative Bio- und Gentechnik NRW e.V.

Die Landesinitiative Bio- und Gentechnik NRW e.V. wurde am 09.03.1994 in Düsseldorf gegründet und am 01.08.1994 in das Vereinsregister eingetragen. Sie erhält für den Zeitraum vom 01.08.1994 - 31.07.1997 eine Gesamtzuwendung in Höhe von 1.485.622,00 DM zu Gesamtprojektausgaben in Höhe von 2.114.601,00 DM aus dem Technologieprogramm Wirtschaft TPW. Die wesentlichen Aufgabenschwerpunkte sind:

- Unterstützung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- Initiierung und Durchführung von Projektkooperationen,
- Förderung von Unternehmensgründungen sowie Unterstützung von Jungunternehmen,
- Förderung von Nachwuchswissenschaftlern,
- Technikfolgenabschätzung,
- Durchführung von Tagungen und Workshops sowie der Herausgabe von Informationsschriften.

Die Förderung der Landesinitiative Bio- und Gentechnik NRW e.V. aus dem TPW ist nur ein Beispiel unter vielen für die Förderung von Technologietransferprojekten.